

## Corporaziùn Val Schons

### Reglement für Stipendien und Beiträge

Gemäss Statuten der Corporaziùn Val Schons, Art. 12, Abs. 2, werden Stipendien an Jugendliche des ehemaligen Kreises Schams wohnhaften Eltern für die Absolvierung einer Berufslehre, zum Besuche einer Berufs-, Mittel- oder Hochschule entrichtet.

Es können ebenfalls Beiträge an die Kosten für den Musikunterricht von Kindern und Jugendlichen gezahlt werden.

1. Die Stipendien bzw. Beiträge werden nur auf Gesuch hin bewilligt.
2. Stipendien werden an Jugendliche ausgerichtet, die die obligatorische Schulpflicht erfüllt haben. Dies gilt auch für Schüler, die infolge ihrer Ausbildung gezwungen sind, Schulen ausserhalb des Kreises zu besuchen.
3. Beiträge werden auch für den Musikunterricht von Kindern und Jugendlichen ausbezahlt.
4. Die Monatstreffnisse werden folgendermassen berechnet:
  - a) Bezugsberechtigte, die am Wohnort in der Ausbildung sind, haben Anspruch auf den halben Beitrag.
  - b) Bezugsberechtigte, die ausserhalb des Wohnortes in der Ausbildung sind und jeden Abend heimkehren, haben Anspruch auf dreiviertel des Beitrages.
  - c) Bezugsberechtigte, die ausserhalb des Wohnortes in Ausbildung sind und nicht täglich heimkehren, haben Anspruch auf den vollen Beitrag.
5. Zur Auszahlung gelangen Monatstreffnisse, deren Anzahl von der Art und der Dauer der Ausbildung abhängen.
6. Unterbrüche in der Ausbildung (infolge Militärdienst und anderen Gründen) sind nicht beitragsberechtigt.
7. In Ausnahme- und Zweifelsfällen entscheidet der Vorstand.

Mathon, 27. Januar 2022

Für die Corporaziùn Val Schons

Der Präsident: Die Geschäftsführerin:

Mathé Camenisch Carola Derungs - Fravi